

Weitere Lockerungen Regierung wird am Freitag informieren

VADUZ Die Regierung wird am Freitag um 16 Uhr an einer Medienorientierung über zusätzliche Lockerungen und das weitere Vorgehen berichten. Medienanfragen werden bis dahin keine beantwortet. Das hält das Ministerium für Gesellschaft in der Pressemitteilung vom Dienstag fest. Liechtenstein verzeichnete demnach bisher insgesamt 82 laborbestätigte Fälle (Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind). Innerhalb des letzten Tages wurden keine zusätzlichen Fälle gemeldet. Bisher trat ein Todesfall im Zusammenhang mit einer laborbestätigten COVID-19-Erkrankung auf. (red/ikr)

Mehr dazu im Internet auf https://www.regierung.li/coronavirus.

Krisenbewältigung Welche Rolle soll der Landtag einnehmen?

VADUZ Die oppositionelle Freie Liste will in der Juni-Session des Landtages die Rolle des Parlaments im Lichte der Coronakrise diskutieren. «Welche Lehren zieht der Landtag aus der Coronakrise?», heisst das Thema der Aktuellen Stunde. Alternierend darf jede Landtagsfraktion ein Thema für die Aktuelle Stunde einbringen. Für die Juni-Session ist die Freie Liste an der Reihe. Die Coronavirus-Pandemie werde die Welt und die Gesellschaften verändern. Bereits heute zeichne sich diese Transformation ab, schreibt die Freie Liste. «Die Erfahrung hat uns gezeigt, wie anfällig unsere Gesellschaft und unsere Versorgung mit Gütern geworden sind.» An der Transformation müsse aber auch der Landtag als Volksvertretung mitwirken. Um die Krise nachhaltig zu bewältigen, könne gerade der Landtag als Gesetzgeber aktiv bleiben und aus seiner Sicht notwendige Gesetzesänderungen initiieren. «Ziel ist es, eine nachhaltigere, das heisst in diesem Falle eine widerstandsfähigere Gesellschaft und Wirtschaft gegenüber Krisen zu formen», schreibt die Freie Liste. In diesem Zusammenhang sollen die folgenden Punkte in der Aktuellen Stunde diskutiert werden.

• Welche Erwartungen haben wir an unsere eigene Rolle als Volksvertreter und an die parlamentarische Handlungsfähigkeit im Pandemiefall - sind wir im Pandemiefall genügend handlungsfähig oder braucht es aus dieser neu gewonnenen Perspektive Reformen? Sind die demokratischen Rechte ausreichend geschützt?

• Welche Themen oder Gesetze verdienen aus Sicht des Landtags hinsichtlich einer politischen Überprüfung die meiste Aufmerksamkeit, damit die Gesellschaft und Wirtschaft möglichst resilient und klimafreundlich aus der Krise hervorgeht? (red/pd)

Frommelt-Roth: «Kinder sind manchmal unkomplizierter als wir»

Interview Spiel und Spass unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen: Die Betriebsleiterin beim Verein Kindertagesstätten, Susanne Frommelt-Roth, über die erste Kita-Woche, geprägt von Distanz, Desinfektion und Quarantäne für Spielzeug.

VON DAVID SELE

«Volksblatt»: Frau Frommelt-Roth, seit letzter Woche sind Ihre Kitas wieder geöffnet. Wie überall, ist dabei ein strenges Schutzkonzept zu befolgen. Welches Fazit ziehen Sie nach diesen ersten Tagen?

Susanne Frommelt-Roth: Wir kommen sehr gut mit den neuen Schutzmassnahmen und dem Schutzkonzept zurecht. Vergangene Woche hat das Amt für Soziale Dienste bereits Kontrollen durchgeführt. Sie waren sehr zufrieden, dass wir alles so gut umsetzen konnten.

Die Schulen wurden mit den Schutzkonzepten teils regelrecht auf den Kopf gestellt. Ist das bei den Kitas auch der Fall?

Nicht überall. Zum Beispiel in der Säuglingsbetreuung mussten wir nichts verändern. Dort gelten sowieso strenge Hygienevorschriften. Beim Wickeln werden Handschuhe getragen, Wickeltische werden laufend desinfiziert. Dass ein Baby auf den Arm genommen und gefüttert werden muss, liegt in der Natur der Sache und wird daher auch in Zeiten von Corona nicht infrage gestellt.

Wo bringen die Schutzmassnahmen die grössten Herausforderungen für Kitas?

Eine Herausforderung für die Betreuerinnen ist, dass die Kinder jetzt in fixe Gruppen eingeteilt sind, die sich nicht durchmischen dürfen. Das heisst, auch die Betreuerinnen können nicht in anderen Gruppen helfen. Früher haben alle gemeinsam gearbeitet, konnten sich also auch gegenseitig entlasten. Aber wir kriegen das hin, ich denke, hier sind alle in der gleichen Situation. Aus Sicht der Eltern dürfte die grösste Veränderung sein, dass die Kitas am Abend eine halbe Stunde früher schliessen. Die Kinder müssen also bereits um 18 Uhr abgeholt werden. Der Grund dafür ist der Reinigungsaufwand, der sich massiv erhöht hat. Alles wird geputzt und desinfiziert. Was sich nicht putzen oder desinfizieren lässt, haben wir entfernt. Kleineres Spielzeug wie Bücher oder Brettspiele werden eine Woche weggesperrt, sobald ein Kind damit gespielt hat.

Quarantäne für Spielzeug?

Die Idee dahinter ist, dass das Virus, wenn es auf einer Oberfläche haften bleibt, nach einiger Zeit nicht mehr infektiös ist. Wir gehen also auf Nummer sicher, weil sich zum Beispiel ein Buch nur schwer desinfizieren lässt. Nach der Verwendung



Seit vergangener Woche wird in den Kitas wieder gelacht. (Symbolfoto: SSI)

Zum Verein Kindertagesstätten

Der Verein Kindertagesstätten ist der grösste Träger ausserhäuslicher Kinderbetreuungseinrichtungen in Liechtenstein. Ihm sind 17 Einrichtungen angeschlossen. Per Ende 2019 wurden dort insgesamt 750 Kinder betreut. Das Angebot beinhaltet die Ganztagsbetreuung von Säuglingen ab 4 Monaten und Kleinkindern. Für Kindergarten- und Schulkinder werden Tagesstrukturen geboten mit Betreuung vor und nach Kindergarten/Schule und über den Mittag.

kommt das Buch für eine Woche in eine Kiste. Das ist aber relativ unkompliziert. Wir haben gut im Blick, was verwendet wurde. Und Spielzeug haben wir genug. Es kommt also kein Kind zu kurz.

Wie gehen die Eltern mit den Schutzmassnahmen um?

Sie sind vor allem dankbar, dass wir wieder öffnen durften, weil sie schlicht auf die Kita angewiesen sind, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Da werden die neuen Bedingungen weitgehend klaglos in Kauf genommen. Sicher gab es auch Eltern, die anfangs etwas gestutzt haben. Hier haben wir das Gespräch gesucht und letztlich gab es nirgends ein Problem. Wir haben alle Eltern über die Massnahmen informiert, die die Bedingung sind, dass wir den Betrieb wieder aufnehmen können. Rückfragen gab es kaum. Insgesamt sind und waren die Eltern sehr verantwortungsbewusst und kooperativ. Dafür kann ich wirklich ein grosses Kompliment aussprechen.

Und wie schaut es mit den Kindern aus? Was, wenn sich eines weigert, die Hände zu waschen?

Handhygiene und so weiter gehörte schon lange vor der Coronavirus-Pandemie zum Alltag in einer Kita. Das ist also bereits ein Kleinkind, das zu uns in die Kita kommt, gewohnt. Die älteren Kinder in den Tagesstrukturen sind zudem von den Schulen instruiert worden. Die halten sich vorbildlich an die Regeln.

Aber lässt es sich tatsächlich verhindern, dass Kinder ihren «z Nüni» teilen?

Mahlzeiten werden bei uns ohnehin vor Ort zubereitet. Da ergibt sich dieses Problem nicht. In den Tagesstrukturen gilt jetzt einfach die Regel, dass Mitgebrachtes in der Tasche bleibt.

Susanne Frommelt-Roth, Leiterin Betriebe beim Verein Kindertagesstätten. (Foto: ZVG)

Manche Eltern von Kleinkindern haben im Vorfeld Bedenken geäussert, weil sie ihre Kinder nicht mehr in die Kita begleiten dürfen. Sie müssen sie nun an der Türe abgeben.

Das war effektiv auch eine unserer grössten Sorgen: Die fehlende Eingewöhnungszeit. Wir hatten uns schon Gedanken gemacht, dass wir das ein oder andere Kind wieder den Eltern mitgeben müssen, wenn es nicht klappt. Bislang ist all das aber nicht eingetreten. Im Gegenteil. Ich meine sogar, vergangene Woche wurden weniger Tränen beim Abschied vergossen als sonst. Natürlich kann sich das noch ändern, aber in den ersten Tagen hat es wirklich sehr gut geklappt. Kinder sind manchmal unkomplizierter als wir. Und schliesslich ist das Abschiedsritual ja nicht verloren gegangen. Es wurde jetzt einfach vor die Türe verlagert.

Wie gehen Kinder mit der Pandemie um? Die Leiterin der Primarschule Ruggell sprach kürzlich davon, dass bei kleinen Kindern auch die Gefahr bestehe, sie zu verängstigen.

Wir haben bislang keinerlei Verängstigung festgestellt. Weder bei Kleinkindern noch bei Schulkindern in den Tagesstrukturen.

Sie haben eingangs gesagt, dass Ihre Kindertagesstätten sehr gut mit den Schutzmassnahmen zurechtkommen. So weit das Fazit nach der ersten Woche. Was denken Sie, wie lange werden Sie durchhalten?

Ich glaube, unser aller Ziel ist die Rückkehr zur Normalität. Wir wollen Kitas, in denen Kinder nahe beieinander sind und ihr Essen selbst schöpfen dürfen. Und wir hoffen, dass die ergriffenen Massnahmen dazu beitragen, dorthin zurückzukommen. Wenn sich alle an die Regeln halten, sind wir auf einem guten Weg. Im Moment müssen wir aber dankbar sein, dass es in irgendeiner Form weitergeht. Wir nehmen es wie es kommt.



Regierung unterzeichnet UNO-Behindertenrechtskonvention

Inklusion Die Regierung will die UNO-Behindertenrechtskonvention unterzeichnen. Für die Ratifikation sind noch Gesetzesanpassungen nötig.

Die Regierung hat am Dienstag die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 (UNO-Behindertenrechtskonvention) beschlossen. Das teilte das Ministerium für Gesellschaft am Dienstagnachmittag mit.

Bereits am 26. September 2018 fand demnach eine erste nationale Konferenz betreffend die Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention statt, zu der die von einer Umsetzung tangierten Institutionen sowie staatlichen Stellen eingeladen wurden. In der Folge wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben zur Frage,

UN-Behindertenkonvention: Ja, aber ... mit Sonderschulen

Paradigmenwechsel Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung, das ist das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Regierung hat sich für die Unterzeichnung verpflichtet. Die Regierung hat sich für die Unterzeichnung verpflichtet. Die Regierung hat sich für die Unterzeichnung verpflichtet.

Das «Volksblatt» berichtete am 19. Februar über nötige Anpassungen im Sinne der Konvention. (Faksimile: VB)

welche Gesetzesanpassungen in Liechtenstein vor einer allfälligen Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention notwendig wären und welche Vorbehalte allenfalls angebracht werden sollten. Kleinere Anpassungen würden in den Bereichen der Geschäfts-, Testier- und

Ehefähigkeit, der Vorsorgevollmacht und dem Wahlrecht bestehen, grösserer Anpassungsbedarf bestehe in den Bereichen Heimaufenthalt und Massnahmenvollzug, heisst es im Februar seitens des Ministeriums. Mittelfristig muss laut dem Gutachten zudem das Bildungssystem inklusiver ausgestaltet werden. Die Abschaffung von Sonderschulen sieht der Behindertenverband jedoch kritisch (das «Volksblatt» berichtete am 19. Februar).

Zweite Nationale Konferenz

Bereits zuvor, am 6. Februar, fand die zweite nationale Konferenz betreffend die Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention statt, zu der Regierungsrat Mauro Pedrazzini eingeladen hatte. Zweck des Treffens war es, das zu den Konsequenzen beziehungsweise notwendigen Gesetzesanpassungen einer möglichen Ratifikation der Konvention eingeholte Rechtsgutachten zu

präsentieren. Zu dieser Konferenz wurden wiederum die von einer Umsetzung tangierten Institutionen sowie staatlichen Stellen eingeladen. Das Gutachten ist auf der Homepage des Ministeriums für Gesellschaft abrufbar.

Stellungnahmen positiv

Die eingeladenen Institutionen wurden gebeten, eine weitere Stellungnahme zur Frage der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention einzubringen. Alle eingegangenen Stellungnahmen befürworteten die Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention. Teilweise wurde jedoch um Anbringung von Vorbehalten oder Erklärungen bzw. eine entsprechende Prüfung ersucht. Die betroffenen Ministerien wurden von der Regierung beauftragt, einen Zeitplan zur Anpassung der notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzulegen. Zudem wurde das Amt für Auswärtige Angelegenheiten be-

auftragt, das Anbringen von Vorbehalten und Erklärungen im Rahmen der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und der Regierung entsprechende Empfehlungen bzw. Vorschläge abzugeben. Sobald die entsprechenden Gesetzesanpassungen erfolgt sind, kann die Ratifikation der Konvention erfolgen. (red/ikr)

ELF STAATEN

Diese elf Staaten haben die UN-Behindertenrechtskonvention nicht unterzeichnet: Botswana, Äquatorial-Guinea, Eritrea, Liechtenstein, Niue, St. Kitts und Nevis, Somalia, Süd-Sudan, Tadschikistan, Timor-Leste, Vatikan.

Quelle: Rechte von Menschen mit Behinderungen, Liechtenstein-Institut